

*und der Neuzeit*, 483 S., de Gruyter, Berlin/New York 1997.

Gegenstand dieser Untersuchung sind die zeichentheoretischen Diskussionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, wobei der Vf. unter Zeichen (= Z.)theorie die „Reflexion über die *ratio signi*, den Begriff, die Konstitutionsleistungen, Einteilungen und Funktionsweisen des Zeichens“ (S. XVIII) versteht.

Der Vf. beginnt seine Darstellung zu Recht mit *Augustinus*: Denn während die voraugustinischen Z.theorien (des Aristoteles, der Stoa und der Epikureer) die natürlichen, indexikalischen Z. nur als ein Mittel der Inferenz sehen, faßt erst der augustinische Z.begriff sowohl die natürlichen Indices als auch die willkürlich eingesetzten Sprachz. in einer allgemeingültigen, auf alle Weisen des Bezeichnens anwendbaren Z.-Definition zusammen: Nach deren entwickelter Form in *De doctr. chr.* II 1 ist ein Z. „ein Ding, das neben dem sinnlichen Eindruck, den es den Sinnen mitteilt, aus sich etwas anderes in das Denken kommen läßt.“ Das Sprachz., das aus dem Laut (*sonus*) und seiner Bedeutung (*significatio*) besteht, aber kann nach Augustinus nur mittels der vorgängig erkannten Sache selbst verstanden werden. Sowohl diese Z.-Definition als auch Augustins Einteilung aller Z. in natürliche Z. (*signa naturalia*), die ohne eine Bezeichnungsabsicht aus sich etwas anderes erkennen lassen, und gegebene Z. (*signa data*), für die eine Bezeichnungsintention des Z.senders konstitutiv ist, ist im Mittelalter rezipiert worden. Ähnlich

Stephan Meier-Oeser: *Die Spur des Zeichens. Das Zeichen und seine Funktion in der Philosophie des Mittelalters*

wirkmächtig ist auch Augustins Überzeugung geworden, daß das gesprochene Wort nur Z. des inneren, geistigen Wortes, d.h. des sprachfreien Denkvollzuges, ist.

Die zweite wichtige spätantike Quelle für die mittelalterliche Geschichte der Z.theorie ist der *Perihermeneias*-Kommentar des *Boethius*. Hier zeigt der Vf., daß die boethianische Übersetzung des aristotelischen Textes dessen mittelalterliches Verständnis in einigen Punkten entscheidend geprägt hat, z. B. durch seine Übersetzung der aristotelischen Kennzeichnung der Bezeichnungsweise der Wörter als κατὰ συνθήκην („gemäß Übereinkunft“) mit *secundum placitum*, wodurch er statt des von Aristoteles gemeinten Moments der Konvention den Aspekt der willkürlichen Einsetzung bezüglich der Signifikanz sprachlicher Ausdrücke eingeführt hat. Wirkungsgeschichtlich bedeutsam geworden ist auch seine Bestimmung des Verhältnisses zwischen den vier von Aristoteles genannten Elementen des Bezeichnungsprozesses (*res, intellectus, voces, scripta*) in der *secunda editio* seines *Perihermeneias*-Kommentars: Die Sache geht dem Begriff voraus, der Begriff geht seinerseits dem sprachlichen Ausdruck voraus, welcher den Begriff unmittelbar und in zweiter Linie die Sache selbst, und zwar stets durch die Vermittlung des Begriffs, bezeichnet, so daß das *significare* seinen eigentlichen Ort auf der Ebene der sprachlichen Ausdrücke hat, die ihrerseits von der Schrift bezeichnet werden, der sie vorausgehen. An die boethianische Theorie schließt im frühen Mittelalter

*Pierre Abailard* an, indem er den Vorrang der Konzeptbezeichnung sprachlicher Ausdrücke vertritt, welche die Konstanz ihrer Signifikation unabhängig von der Existenz eines äußeren Referenten garantiert. Signifikativ für real existierende Dinge ist nach Abailard daher nur dasjenige eigens eingesetzte Sprachz., welches ein ihnen korrespondierendes Verständnis bzw. einen Begriff auf seiten des Hörers hervorbringt („constituere intellectum“). Diese geistigen Begriffe (*passiones animae, intellectus, conceptus*) gelten allerdings in der Logik des 12. und des frühen 13. Jhs noch „als *similitudines* nicht aber als *signa rerum*.“ (77) Um die Mitte des 13. Jhs jedoch vollzieht sich eine für die weitere Entwicklung der Z.theorie bedeutsame Neubestimmung der Konzepte als Z. der Dinge: Das Z. rückt in Form des geistigen Begriffs an die zentrale Stelle des semiotischen Dreiecks, indem es die Beziehung zwischen dem äußeren, sinnlich wahrnehmbaren Z. und dem Referenzobjekt herstellt. Mit der Bestimmung der geistigen Begriffe als Z. aber dringt das Z. als Mentalz. in den Bereich der Intuition und kognitiven Präsenz ein. Dieser Prozeß ermöglicht nicht nur das Konzept einer mentalistischen Logik im 14. Jh.; er führt auch zu einer terminologischen Annäherung von *significatio* an das Begriffsfeld der *repraesentatio*. Unter den ersten Befürwortern des Z.charakters der Begriffe für die Dinge ragt *Roger Bacon* heraus, den der Vf. als wichtigsten Autor in der mittelalterlichen Geschichte der Z.theorie überhaupt ausführlich würdigt: In seinem um 1267 verfaßten Traktat *De signis*

bestimmt Bacon das Z. kategorial als eine dreistellige Relation, bei der dem Z. sein Bezug zum Z.rezipienten essentiell, zur bezeichneten Sache nur akzidentell ist. Bacons Z.-Definition („Z. ist jenes, das, indem es dem Sinn oder dem Intellekt vorliegt, diesem Intellekt etwas bezeichnet. Denn nicht jedes Z. wird dem Sinnesvermögen dargeboten, ... , sondern es gibt auch eines, das allein dem Intellekt dargeboten wird“) stellt insofern eine Modifikation der augustinischen Z.-Definition dar, als sie durch ihre Bestimmung der geistigen Begriffe als Z. auch die Existenz nicht sinnlich erfaßbarer Z. zuläßt. Neben Bacons weitläufiger Z.-Klassifikation ist vor allem seine Theorie der Sprachz. von Bedeutung, sofern sie einen schier unbegrenzten Raum möglicher Bezeichnungen eröffnet: Denn nach Bacon ist der sprachliche Ausdruck als willkürliches Z. erst durch seine Einsetzung für eine bestimmte Sache signifikativ.

Während in der terministischen Logik des 13. Jhs die *significatio* als „Vergegenwärtigung irgendeiner Form gegenüber dem Intellekt“ (*Wilhelm von Sherwood, Introductiones in logicam*) bzw. als „die Repräsentation einer Sache durch einen willkürlich eingesetzten sprachlichen Ausdruck“ (*Petrus Hispanus, Tractatus*) bestimmt und von der Supposition deutlich abgegrenzt wird, sofern ein Wort außerhalb einer Aussage zwar Signifikation, aber keine Supposition (mit Ausnahme der *suppositio naturalis*) besitzt, subordiniert im 14. Jh. vor allem Wilhelm von Ockham (in der *Summa logicae*) die Signifikation der Supposi-

tion, indem er in seiner ausschließlich auf Z. begründeten Logik die im engeren Sinne logikrelevanten Mentalz. auf allerdings erst später so genannte propositionale Z., d.h. auf Z. einschränkt, die geeignet sind, als Teil einer Aussage zu fungieren. Die logische Funktion der von Ockham als natürliche Z. aufgefaßten Mentaltermini liegt folglich nicht in ihrem von ihm allerdings nicht geleugneten Ähnlichkeitscharakter hinsichtlich der Dinge, sondern darin, für diese innerhalb einer mentalen Aussage zu supponieren. Diese Instrumentalisierung des Z.begriffs bei Ockham aber bewirkt, „daß auf der Grundlage seiner konsequenten Einzeldingontologie die zentralen metaphysischen Probleme in semantische Fragestellungen transformiert werden.“ (110)

Im dritten Kapitel stellt der Vf. die Geschichte des Z. in der terministischen Logik der Spätscholastik, insbesondere in der Pariser Schule von *Johannes Maior* als dem bedeutendsten Zentrum der spätscholastischen Logik dar, welches durch die Vermittlung spanischer Logiker (Coronel, Celaya, Soto) großen Einfluß auf die Entwicklung der Logik in der spanisch-portugiesischen Barockscholastik ausgeübt hat. Charakteristisch für diese geschichtliche Phase der Z.theorie ist die weithin akzeptierte Definition des *significare* als dem Intellekt bzw. einem Erkenntnisvermögen etwas zu repräsentieren, wobei unter dem ‚Repräsentieren‘ meist das Hervorrufen oder gar der Vollzug einer Erkenntnis verstanden wird. Sowohl an dieser Definition als auch an der ausführlichen Strukturierung des auf alle Ter-

minus-Arten ausgedehnten Begriffsfeldes von *significare* und *repraesentare* in der Pariser Logik um 1500 zeichnet sich eine vollständige Verschmelzung von Repäsentation und Signifikation ab, wobei die Mentaltermini oder Konzepte zum fundierenden Ursprungsort jeder Signifikation überhaupt werden.

Eine ausführliche Behandlung erfährt die Z.theorie in der Logik der posttridentinischen Scholastik: Mit der Auflösung der Pariser Maiorschule und der Durchsetzung der humanistischen Logik in Mitteleuropa wird die summulistische Thematik als die ältere Systemstelle für die Behandlung der Z.theorie aus dem mitteleuropäischen Raum in die Logik der iberischen Halbinsel so lange verdrängt, bis die im Zusammenhang der Gegenreformation sich formierende Zweitscholastik wieder nach Mitteleuropa reimportiert wird. In dieser posttridentinischen Scholastik erhält die Z.theorie eine neue Systemstelle in der Exposition der aristotelischen Schrift *Peri hermeneias*, vor allem durch den diesbezüglichen Kommentar von *Toletus* und der sog. *Conimbricenses*, d. h. der Lehrer an der berühmten Jesuiten-Universität von Coimbra. Ihnen zufolge schließt das Z., dessen Basisdefinitionen als etwas, das einem Erkenntnisvermögen etwas repräsentiert (*Soto*) bzw. als etwas, das uns zur Erkenntnis irgendeiner Sache kommen läßt (*Arriaga*), im 17. Jh. weitgehend akzeptiert waren, sowohl die Beziehung zum Signifikat als auch zu einem Erkenntnisvermögen ein; der Wesensbegriff des Z.s werde allerdings nicht durch diese Relationen,

sondern durch deren Fundamente, d. h. beim natürlichen Z. entweder durch die Natur des Z.s selbst oder durch ein ihr zukommendes reales Vermögen konstituiert. Die Signifikation und damit der Formalgrund des Z.s realisiert sich demnach letztlich erst im Erkenntnisakt des Z.rezipienten. Dieser als funktional gekennzeichneten Z.-Bestimmung der *Conimbricenses* stellt der Vf. zu Recht das relationenmetaphysische Z.-Konzept thomistischer Z.theoretiker im 17. Jh. wie etwa dasjenige von *Francisco de Araúja* oder auch dasjenige von *Johannes a Sancto Thoma* gegenüber, nach dem der Formalbegriff des Z.s wesensmäßig durch eine dreistellige Relation (und nicht durch deren Fundament) konstituiert wird, die sich direkt auf das Signifikat und indirekt auf das Erkenntnisvermögen bezieht, wobei es sich im Falle der natürlichen Z. unter Voraussetzung der Existenz des Signifikats um reale, bei den *ad placitum* eingesetzten Z. dagegen nur um gedankliche Relationen handelt. Insgesamt gesehen wird in der Logik des 17. Jhs der Z.status der Konzepte problematisch; daher wird das unmittelbar durch sich selbst bezeichnende Formalz. als uneigentliches, demgegenüber das sog. Instrumentalz., welches, indem es selbst vorgängig erkannt wird, zur Erkenntnis eines anderen hinführt, als das eigentliche Z. betrachtet. Hinsichtlich der Sprachz. ist im 17. Jh. die von Scotus und Ockham überkommene referenzsemantische Position der immediaten Sachbezeichnung sprachlicher Ausdrücke auf der Grundlage ihrer Subordination unter die Konzepte vorherrschend.

Eine kontroverstheologische Ausrichtung erhält die metaphysische Z.-lehre in der *protestantischen Schulmetaphysik* des 17. Jhs: Denn während die auf die augustinische Z.-Definition mit ihrer Annahme der sinnlichen Wahrnehmbarkeit des Z.s zurückgreifenden *Calvinisten* (Goclenius, Timpler, Clauberg) eine Realdistinktion von Z. und Bezeichnetem behaupten und daher die Realpräsenz Christi als des Signifikats im eucharistischen Sakramentalz. ablehnen, schließen sich die *Lutheraner* (Kirchmaier, Scheibler) der Z.-Definition der Conimbricenses an, um eine reale und substantielle Präsenz des Signifikats in dem als „darreichendes Z.“ aufgefaßten eucharistischen Brot annehmen zu können. – Während in der naturphilosophischen Signaturenlehre der Frühen Neuzeit alle sichtbaren äußeren Erscheinungen als die unsichtbare, innere, geistige Wesens-Gestalt der Dinge enthüllende Z. verstanden werden, wobei die Zeichenhaftigkeit dieser oft als von Gott geschaffen und als universelles Mittel der Naturerkenntnis verstandenen Signaturen in der Ähnlichkeit ihrer Form mit dem menschlichen Körper begründet liegt, weist der Vf. für einige frühneuzeitlichen Theorien der perzeptiven Erkenntnis einen rein empirischen Z.gebrauch nach. Dabei ist etwa für Leibniz' Theorie einer *cognitio symbolica* sowie für dessen Projekt einer *characteristica universalis* das Konzept des Z.s maßgeblich geworden: Denn das Ziel dieser von Leibniz gesuchten Universal-sprache ist erklärtermaßen die Vervollkommnung der Funktionen des menschlichen Geistes durch deren

Übertragung auf ein sich selbst generierendes, perfektes System äußerer Z., welches als angemessenes Abbild der natürlichen Ordnung der Dinge das menschliche Denken zu regulieren vermag.

Zusammenfassend betrachtet stellt diese stringent konzipierte und mit einem ungemein reichen, gut durchstrukturierten und souverän überblickten Belegmaterial versehene Untersuchung eine große Forschungsleistung dar, die die Qualität eines umfassenden Lehrbuches der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Z.theorie erreicht, das zu einem unentbehrlichen Standardwerk für diesen Bereich werden sollte.

Markus Enders, München